

Verschmelzungsinformationen zur Verschmelzung des Vermögensstruktur Konservativ (übertragender Fonds) auf das LBB-PrivatDepot 2 (übernehmender Fonds)

Die Landesbank Berlin Investment GmbH (nachfolgend "LBB-INVEST") hat beschlossen, das von ihr verwaltete Gemischte Sondervermögen Vermögensstruktur Konservativ (ISIN: DE000A0M6J41) auf das Gemischte Sondervermögen LBB-PrivatDepot 2 zu verschmelzen.

Anleger des Vermögensstruktur Konservativ erhalten im Rahmen der Verschmelzung **Anteile der Anteilklasse (B)** des LBB-PrivatDepot 2 (ISIN: DE000A1JSHF3).

Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Hintergrund für die Verschmelzung des Fonds Vermögensstruktur Konservativ ist, dass der Fonds ausschließlich im Rahmen einer von der LBB-INVEST betreuten fondsgebundenen Vermögensverwaltung, dem LBB-INVEST VermögensManagement, in den von der LBB-INVEST geführten INVESTkonten angeboten wird. Das Geschäftsfeld INVESTkonten wird im Jahr 2017 aufgegeben und die Bestände in neue Verfahrwege überführt. Die fondsgebundene Vermögensverwaltung LBB-INVEST VermögensManagement wird demzufolge zum 31.03.2017 gekündigt.

Die LBB-INVEST sieht in der Verschmelzung und der Weiterverfolgung der Anlagestrategie im übernehmenden Sondervermögen die Möglichkeit, eine kosteneffizientere Verwaltung bei gleichzeitiger Erhöhung des Fondsvolumens im Interesse der Anleger zu erzielen, von denen die Anleger beider Fonds profitieren können.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung für die Anleger

Anleger des übertragenden Fonds Vermögensstruktur Konservativ werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds LBB-PrivatDepot 2 und erhalten im Rahmen der Verschmelzung Anteile der Anteilklasse (B). Die Rechtsbeziehungen zwischen Anleger und der LBB-INVEST richten sich ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden von der Gesellschaft getragen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf ihre persönliche Situation möchten wir die Anleger bitten, sich direkt an ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden.

Potenzielle Auswirkungen für die Anleger des Vermögensstruktur Konservativ

Beide Fonds, Vermögensstruktur Konservativ und LBB-PrivatDepot 2, investieren im Rahmen der geltenden Anlagebedingungen und Anlagegrenzen zurzeit bis zu 25 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Aktien und Aktienfonds. Das restliche Fondsvermögen wird im Wesentlichen in Renten und Rentenfonds investiert sowie - in geringem Umfang - zur Kassehaltung verwendet.

Beide Fonds streben als Anlageziel Wachstum und die Erzielung laufender Erträge an, was jeweils durch die vorstehend dargestellte Anlagepolitik erreicht werden soll. Zudem sind beide Fonds vom Risiko- und Ertragsprofil derzeit in die Risikoklasse 3 (von 7) gemäß der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (CESR-Leitlinie 10-673) eingestuft. Dies bedeutet, dass der historische Anteilpreis schwankungsarm war und die Gewinnchancen und Verlustrisiken ausgewogen sind. Die Einstufung kann im Zeitablauf jedoch noch Änderungen unterliegen.

Die maximale jährliche Verwaltungsvergütung beträgt bei beiden Fonds 2,0 Prozent, wobei derzeit für den übertragenden Fonds jährlich 0,75 Prozent und für die Anteilklasse (B) im übernehmenden Fonds jährlich 1,42 Prozent berechnet werden. Im übertragenden Fonds wird zusätzlich zur vorstehenden Verwaltungsvergütung noch eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 20 Prozent der Überperformance bei Überschreiten der in den Anlagebedingungen genannten Hurdle-Rate berechnet. Diese performanceabhängige Vergütung wurde letztmalig zum 31.12.2016 dem übertra-

genden Fonds berechnet. Eine zusätzliche performanceabhängige Vergütung wird im übernehmenden Fonds nicht berechnet.

Die laufenden Kosten lagen im letzten Geschäftsjahr bei 1,55 Prozent im übertragenden Fonds. Bei der Anteilklasse (B) im übernehmenden Fonds lagen die laufenden Kosten bei 2,11 Prozent. Beim übertragenden Fonds wird beim Erwerb außerhalb der fondsgebundenen Vermögensverwaltung LBB-INVEST VermögensManagement ein Ausgabeaufschlag von 5 Prozent berechnet. Für den Erwerb des übertragenden Fonds im Rahmen der fondsgebundenen Vermögensverwaltung LBB-INVEST VermögensManagement und für den Erwerb der Anteilklasse (B) beim übernehmenden Fonds wird derzeit kein Ausgabeaufschlag berechnet. Ansonsten sind die sonstigen Kosten und Aufwendungen sowie die Kostenpauschale der Gesellschaft bei beiden Fonds identisch.

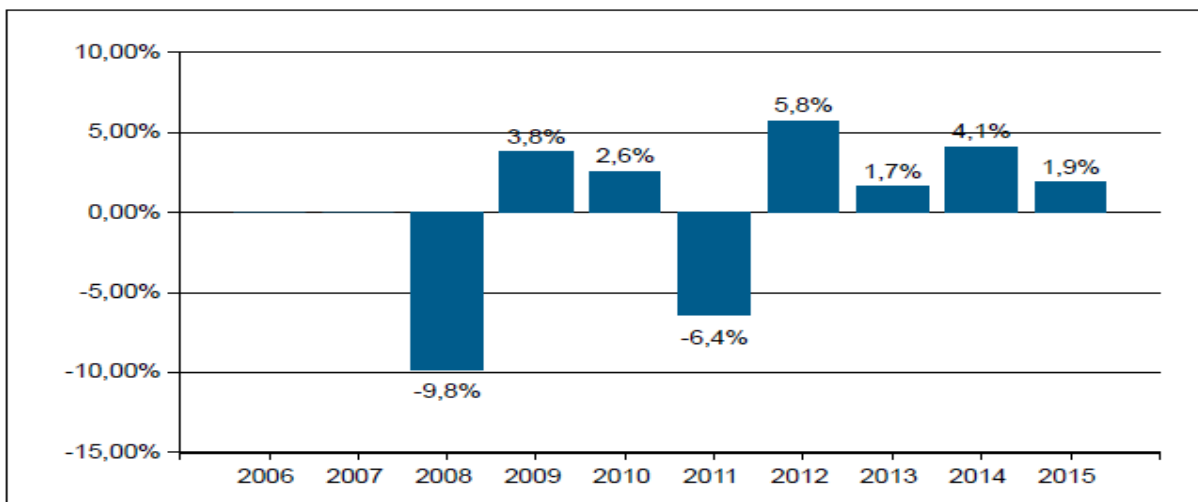
Umschichtungen oder Neuordnungen der Portfolios werden bei dem übertragenden Fonds unmittelbar vor der Verschmelzung vorgenommen, indem diejenigen Vermögensgegenstände veräußert werden, welche im Portfolio des übernehmenden Fonds keine Berücksichtigung finden. Nach vollzogener Verschmelzung wird im übernehmenden Fonds die dann vorgesehene Zielallokation hergestellt.

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds entspricht dem Kalenderjahr, das des übernehmenden Fonds läuft vom 01.04. bis zum 31.03. des Folgejahres. Für die Anleger des übertragenden Fonds ändern sich daher das Geschäftsjahr und die Stich- und Veröffentlichungstage für die Jahres- und Halbjahresberichte.

Die Erträge beider Fonds werden nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres ausgeschüttet. An der Ertragsverwendung gibt es daher für die Anleger des übertragenden Fonds keine Änderungen.

Die historische Wertentwicklung des übertragenden Fonds stellt sich gemäß den Angaben in den wesentlichen Anlegerinformationen wie folgt dar:

Wertentwicklung in der Vergangenheit: Vermögensstruktur Konservativ



Im Anschluss an die Verschmelzung wird in den wesentlichen Anlegerinformationen ausschließlich die Wertentwicklung des übernehmenden Fonds dargestellt, da der übertragende Fonds nach der Verschmelzung nicht mehr fortbesteht.

Potenzielle Auswirkungen für die Anleger des LBB-PrivatDepot 2

Für das LBB-PrivatDepot 2 (B) ergeben sich durch die Verschmelzung keine unmittelbaren Änderungen in Bezug auf Risikoeinstufung, Ausgabeaufschlag und laufende Kosten.

Durch die Verschmelzung ergeben sich für den übernehmenden Fonds keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Zielen des Fonds. Die Verschmelzung kann aber zu einer kurzzeitigen Ver-

schiebung in der vom Fondsmanagement intendierten Zielallokation führen, die zeitnah unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger wieder hergestellt wird.

Das Geschäftsjahr läuft weiterhin vom 01.04. bis zum 31.03. des Folgejahres. Stichtage und Veröffentlichungstage für die Jahres- und Halbjahresberichte bleiben von der Verschmelzung unberührt.

Rechte der Anleger

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Fonds wird mit Ablauf des 30.03.2017 eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt sind Käufe nicht mehr möglich.

Anleger, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten an die LBB-INVEST zurückzugeben.

Eine Rückgabe an die LBB-INVEST ist bis zum 30.03.2017 (Auftragseingang bei der LBB-INVEST) möglich. Anleger, die das Angebot auf kostenlose Rückgabe nicht wahrgenommen haben, können ab 07.04.2017 ihre Rechte als Anleger des Fonds LBB-PrivatDepot 2 (B) wahrnehmen und die Anteile jederzeit gemäß den Bestimmungen des übernehmenden Fonds zurückgeben.

Da der übertragende Fonds im Rahmen einer fondsgebundenen Vermögensverwaltung erworben wurde, die zum 30.03.2017 beendet wird, ist eine Rückgabe von Anteilen vor dem 30.03.2017 nur durch eine vom Anleger initiierte Beendigung der fondsgebundenen Vermögensverwaltung und den dadurch bedingten Verkauf der Anteile möglich.

Am Tag vor dem Übertragungstichtag werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres aufgelaufenen Erträge des übertragenden Fonds thesauriert. Beim Vermögensstruktur Konservativ ist das Ende des letzten Geschäftsjahres der 31.12.2016; der ermittelte Anteilwert spiegelt dies jeweils wider.

Bei dem übernehmenden Fonds erfolgt eine Ausschüttung der bis zum Geschäftsjahresende 31.03.2017 angefallenen Erträge gemäß den Regelungen der Anlagebedingungen. Im Rahmen des ab 01.01.2018 geltenden Investmentsteuerreformgesetzes (InvStRefG) ist für alle Investmentfonds zum 31.12.2017 ein steuerliches Rumpfgeschäftsjahresende einzulegen. Damit werden die bis dahin aufgelaufenen ordentlichen Erträge thesauriert. In der Folge fließen Erträge, die zwischen dem 31.03.2017 und dem Verschmelzungstichtag 07.04.2017 anfallen, zum 31.12.2017 steuerlich zu. Mittels Ertragsausgleich bis zu diesem Zeitpunkt und Berücksichtigung im Rahmen des Umtauschverhältnisses wird eine sachgerechte Zuordnung gewährleistet.

Anlegern wird der Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers bezüglich der Verschmelzung nach Erstellung im Anschluss an die Verschmelzung auf Anfrage bei der LBB-INVEST (Kurfürstendamm 201, 10719 Berlin) kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage werden den Anlegern von der LBB-INVEST weitere Informationen zur Verschmelzung zur Verfügung gestellt.

Die aktuellen Anlegerinformationen des übernehmenden Fonds sind diesem Dokument beigelegt.

Die Anleger werden auf die gesetzlichen Verkaufsunterlagen des übernehmenden Fonds hingewiesen und gebeten, diese zu lesen.

Übertragungstichtag

Geplanter Verschmelzungstermin ist der 07.04.2017.

Vergleichende Übersicht des übertragenden und übernehmenden Fonds

Nachfolgend finden Sie die Charakteristika des übernehmenden Fonds in einer vergleichenden Darstellung mit den Merkmalen der übertragenden Fonds sowie die wesentlichen Anlegerinformationen des LBB-PrivatDepot 2 (B). Wir bitten Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen:

	Vermögensstruktur Konservativ	LBB-PrivatDepot 2 (B)
Anlagestrategie	<p>Das Anlageziel ist Wachstum und die Erzielung laufender Erträge.</p> <p>Der Fonds darf sowohl in verzinslichen Wertpapieren, Renten-Indexzertifikaten, rentenähnlichen Genuss-Scheinen, Renten-Derivaten und internationalen Aktien als auch in andere Fonds wie Renten-, Aktien- und Mischfonds, die überwiegend in Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten (kurzfristige verzinsliche Anlagen), Fondsanteilen, Bankguthaben und / oder Derivaten sowie in Geldmarktinstrumenten und Derivaten investieren. Bis zu 25% können in Aktien, Aktienfonds, Aktien-Indexzertifikaten, aktienähnlichen Genuss-Scheinen, REITs (Immobilienaktiengesellschaften), REITs-Fonds, Mischfonds und Aktienderivaten angelegt werden. Der Anteil an Bankguthaben ist auf 49% begrenzt, der Anteil an Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds kann 100% betragen. Für Gemischte Investmentfonds ist seit dem 22.07.2013 aufgrund gesetzlicher Regelungen kein Neuerwerb von Immobilienfonds zulässig. Zuvor erworbene Bestände dürfen gehalten werden.</p>	<p>Das Anlageziel ist Wachstum und die Erzielung laufender Erträge.</p> <p>Der Fonds investiert bis zu 100% seines Wertes in Rentenpapieren, Rentenfonds, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben. Dabei können auch inflationsindexierte Anleihen (Anleihen, bei denen die Zinszahlungen oder Tilgungsleistungen an die Inflation gekoppelt sind) erworben werden. Maximal 25% werden in Aktien, Aktienfonds und Rohstofffonds investiert. Im Rahmen dieser Anlagepolitik wird die Gewichtung der Assetklassen je nach Markteinschätzung flexibel gesteuert. Für Gemischte Investmentfonds ist seit dem 22.07.2013 aufgrund gesetzlicher Regelungen kein Neuerwerb von Immobilienfonds zulässig. Zuvor erworbene Bestände dürfen gehalten werden.</p>
Risikoklasse	3	3
Ausgabeaufschlag	5,00 %	0,00 %
Laufende Kosten	1,55 %	2,11 %
Erfolgsabhängige Vergütung	20 Prozent der Überperformance zum Vergleichsmaßstab 3-Monats-Euribor zzgl. 100bp.	keine
Geschäftsjahr	01.01. bis 31.12.	01.04. bis 31.03. des Folgejahres
Ertragsverwendung	Ausschüttung	Ausschüttung

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

LBB-PrivatDepot 2 (B)

(WKN A1JSHF / ISIN DE000A1JSHF3)

Dieser Fonds wird verwaltet durch die Landesbank Berlin Investment GmbH (Deka-Gruppe).

Ziele und Anlagepolitik

Bei diesem Fonds handelt es sich um einen Gemischten Investmentfonds. Das Anlageziel ist Wachstum und die Erzielung laufender Erträge.

Der Fonds investiert bis zu 100% seines Wertes in Rentenpapieren, Rentenfonds, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben. Dabei können auch inflationsindexierte Anleihen (Anleihen, bei denen die Zinszahlungen oder Tilgungsleistungen an die Inflation gekoppelt sind) erworben werden. Maximal 25% werden in Aktien, Aktienfonds und Rohstofffonds investiert. Im Rahmen dieser Anlagepolitik wird die Gewichtung der Assetklassen je nach Markteinschätzung flexibel gesteuert. Für Gemischte Investmentfonds ist seit dem 22.07.2013 aufgrund gesetzlicher Regelungen kein Neuerwerb von Immobilienfonds zulässig. Zuvor erworbene Bestände dürfen gehalten werden.

Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den umseitig unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen.

Die Erträge des Fonds werden jährlich Mitte Juni ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Bei Auftragseingang bis 06:00 Uhr bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des nächsten Börsentages und bei Auftragseingang bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle nach 06:00 Uhr erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des übernächsten Börsentages. Die Rücknahme kann jedoch ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Sofern der bezeichnete Börsentag ein gesetzlicher Feiertag in Berlin ist, erfolgt die Abrechnung am darauf folgenden Börsentag.

Risiko- und Ertragsprofil

⇐ Typischerweise geringere Rendite			Typischerweise höhere Rendite ⇨			
⇐ Geringeres Risiko			Höheres Risiko ⇨			
1	2	3	4	5	6	7

Erläuterung des synthetischen Indikators:

Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Der Indikator gibt die Schwankungen des Anteilpreises in Einstufungen von 1 bis 7 auf Grundlage der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis von Wertsteigerungschancen zu bestehenden Kurs- und / oder Währungsrisiken der im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Eine Einstufung in 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt.

Der LBB-PrivatDepot 2 (B) ist in die Stufe 3 eingestuft, weil sein historischer Anteilpreis schwankungsarm war und die Gewinnchancen und Verlustrisiken ausgewogen sind.

Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

Liquiditätsrisiko:

Der vollständige oder teilweise Ausfall von Ausstellern (Emittenten) kann die im Fonds vorhandenen Vermögensgegenstände negativ bis hin zum Totalausfall beeinflussen. Investiert der Fonds in anderen Fonds (Zielfonds), besteht die Gefahr, dass die Zielfondsgesellschaft die Rücknahme der Anteile des Zielfonds aussetzt, sofern z. B. die liquiden Mittel des Zielfonds zur Zahlung des Rücknahmepreises nicht mehr ausreichen. Dies kann dazu führen, dass der Fonds selber seine Rücknahme aussetzen muss. Ob und in welcher Höhe der Fonds in Zielfonds investiert ist, die die Rücknahme der Anteile ausgesetzt haben, kann auf der Homepage der LBB-INVEST (www.lbb-invest.de) bei den Produktdetails des Fonds auf monatsaktueller Basis eingesehen werden. Bei dem Bestand an Immobilienfonds können Verluste u. a. auch aufgrund von Entwicklungen an den Immobilienmärkten entstehen.

Kreditrisiko:

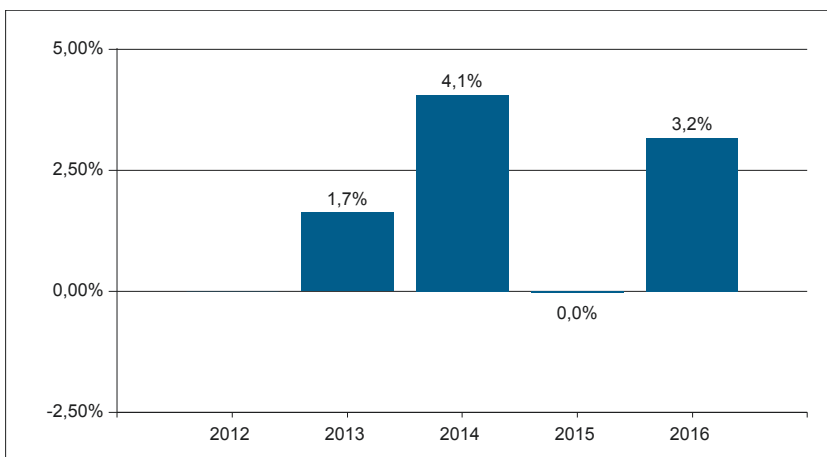
Der Fonds legt einen wesentlichen Anteil seines Vermögens in verzinslichen Wertpapieren an. Deren Aussteller können zahlungsunfähig werden, wodurch diese Wertpapiere ihren Wert ganz oder teilweise verlieren.

Verwahr Risiken / Operationelle Risiken:

Risiken aus der Verwahrung von Vermögensgegenständen entstehen, wenn z. B. die Verwahrstelle, auch unverschuldet, keinen Zugriff auf die bei einer Sammelstelle oder einem Unterverwahrer gehaltenen Vermögensgegenstände eines Fonds hat. Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können.

Kosten	
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	5 % (zurzeit 0%)
Rücknahmeabschlag	Es wird kein Rücknahmeabschlag erhoben.
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	2,11%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Keine
Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.	
Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlichen für Sie geltenden Betrag können Sie bei den Vertriebsstellen / dem Vermittler erfragen.	
Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im März 2016 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie enthalten keine Transaktionskosten, ausgenommen solche, die der Fonds beim Kauf oder Verkauf von anderen Fondsanteilen gezahlt hat. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen, berechneten Kosten. Ergänzende Hinweise zur Kostenberechnung enthält der Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen.	

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.
Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages und ggf. anteilig anfallender Kosten der Verwahrung im Kundendepot abgezogen.
Die Anteilklasse wurde 2012 aufgelegt.
Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Praktische Informationen

Dieser Fonds ist ein Anteilklassenfonds. Es sind zwei verschiedene Anteilklassen erhältlich.
Verwahrstelle: DekaBank Deutsche Girozentrale AöR mit Sitz in 60325 Frankfurt/Main, Mainzer Landstraße 16.
Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie weitere Informationen zu dem Fonds und der weiteren Anteilklasse finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter:
www.lbb-invest.de/fonds-detailseite/DE000A1JSHF3 Anteilklasse B
www.lbb-invest.de/fonds-detailseite/DE0005319925 Anteilklasse A
Die aktuellen Anteilepreise werden auf unserer Homepage www.lbb-invest.de bewertungstäglich veröffentlicht.
Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.lbb-invest.de/ueber-die-lbb-invest/Verguetungssystem der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Auf Verlangen werden die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
Sonstige Informationen für die Anleger werden im Bundesanzeiger und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung oder unter www.lbb-invest.de/Bekanntmachungen bekannt gemacht.
Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die Landesbank Berlin Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.
Die Landesbank Berlin Investment GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 05.01.2017.